



Leitfaden für Eltern

Einschreibegebühren

Mit dem einmaligen Beitrag von CHF 20.-- erhalten Sie von unserer Vermittlerin Adressen von BabysitterInnen, die den SRK Babysitting-Kurs absolviert haben. Benötigen Sie zu einem späteren Zeitpunkt weitere Adressen, erhalten Sie diese kostenlos.

Erwartungen an die Eltern

Informieren Sie die Babysitterin/den Babysitter über:

- Gewohnheiten des Kindes wie Schlafenszeiten, Lichtlöschchen, Einschlafrituale etc.
- Welche Kleider das Kind zum Ausgehen trägt.
- Wo sich Ersatzkleider befinden.
- Wo der Fiebermesser ist.
- Was das Kind essen und trinken darf.
- Wo Sie als Eltern zu erreichen sind.
- Legen Sie die wichtigsten Telefonnummern bereit (Grosseltern, Hausarzt, etc.).
- Geben Sie ihr / ihm einen Hausschlüssel.
- Kommen Sie zur abgemachten Zeit nach Hause.
- Begleiten Sie nachts die Babysitterin / den Babysitter nach Hause oder bezahlen Sie ihr / ihm das Taxi.
- Bezahlen Sie für die geleisteten Dienste.
- Geben Sie einen gewünschten Einsatz so früh als möglich bekannt.

Entschädigung

Das SRK empfiehlt folgende Tarife beim Hüten von zwei Kindern:

- 13 bis 15 Jahre: CHF 8.-- bis CHF 10.-- pro Stunde.
- ab 16 Jahren: CHF 11.-- bis CHF 18.-- pro Stunde.

- Eine Nachtpauschale von CHF 25.-- bis CHF 50.-- kommt zum Tragen bei einer Übernachtung. Da wird zwischen reiner Präsenzzeit und aktiver Mitbetreuung unterschieden (z.B. Nachtessen, Zähne putzen, Kinder ins Bett bringen)

Diese Tarife basieren auf den Empfehlungen des SRK. Mit gegenseitigem Einverständnis können diese angepasst werden.

Folgende Punkte zur Festlegung des Stundenansatzes sind zu berücksichtigen:

- Für wie viele Kinder wird die Verantwortung übernommen?
- Sind die Kinder noch sehr klein oder bereits selbstständig?
- Müssen die Kinder beschäftigt sein oder genügt es, wenn die Babysitterin / der Babysitter einfach da ist?
- Können die Hausaufgaben gemacht werden?
- Wird mit den Kindern gegessen?
- Bringt er / sie die Kinder ins Bett?

Hütet eine Babysitterin / ein Babysitter Ihre Kinder regelmässig, gibt es die Möglichkeit pro Abend oder Monat einen Pauschalpreis abzumachen.

Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung der gehüteten Kinder ist Sache der Eltern. Die BabysitterInnen bzw. deren Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich selber um ihre Unfall- und Haftpflichtversicherung kümmern müssen. Der Vermittlungsdienst überprüft nicht, ob entsprechende Versicherungen abgeschlossen wurden.

Weitere Ausführungen unter: [www.srk-zuerich.ch/rechtliche Aspekte-Versicherungen](http://www.srk-zuerich.ch/rechtliche-Aspekte-Versicherungen)

Kontakt

Bei Fragen steht Ihnen die Babysitter Vermittlerin gerne zur Verfügung:

babysittervermittlung@fvbuwo.ch

Sie freut sich auch über eine Rückmeldung, wie es mit der Vermittlung geklappt hat und mit wem eine Zusammenarbeit eingegangen werden konnte.



Wichtige Namen und Telefonnummern:

Notfalldienst ist über	Telefon 1811 zu erfahren
GZO Spital Wetzikon	Telefon 044 / 934 11 11
Toxikologisches Institut	Telefon 145
Sanitätsnotruf	Telefon 144
Kinderarzt (Name und Telefonnummer)	_____